

## Stadtwerke Mörfelden-Walldorf

## Antrag zur Trinkwasserversorgung

Farmstraße 13-15 64546 Mörfelden-Walldorf

Telefon: 06105 / 938-876

Fax: 06105 / 938-900

stadtwerke@moerfelden-walldorf.de

## Hinweise zum Antrag

- 1. Dieser Antrag ist unbeschadet eines bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahrens für genehmigungs- und anzeigebedürftige Vorhaben **zusätzlich** bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf einzureichen.
- 2. Den Anschluß des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, jede Änderung an der Wasseranschlußleitung, die Herstellung, Änderung, Erneuerung und evtl. Beseitigung (Stillegung) der Wasserverbrauchsanlage, der jeweilige Anschluß der Gebäude auf dem Grundstück sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, hat der Anschlussnehmer bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf zu beantragen.
- 3. Der Antrag ist in jedem Falle rechtzeitig, vor Beginn der Arbeiten, unter Verwendung des bei den Stadtwerken Mörfelden-Walldorf erhältlichen Vordruckes zu stellen.
- 4. Der Bauherr hat zur Planung und Überwachung eine zugelassene Person zu beauftragen. Die Herstellung, Veränderung und Instandsetzung der Wasserinstallation darf gemäß § 12 Abs. 2 der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) nur von einem in ein Installateur-Verzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.
- Bei der Planung und Ausführung der Wasserverbrauchsanlage sind die Forderungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf und die geltenden DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 1988-100, sowie die technischen Bestimmungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten.
- 6. Zur Bearbeitung sind dem Antrag beizufügen (2-fach):
  - a. Beschreibung und Berechnung der Wasserverbrauchsanlage
  - b. Lageplan des Grundstückes mit Darstellung der Leitungsführung
  - c. Gebäudegrundrißplan mit Angaben der Einbaustelle für den Wasserzähler
  - d. Angaben über etwaige Eigenversorgung
  - e. Bewässerungsauskunft
- Bei der Planung ist die Lage der öffentlichen Versorgungsleitung zu berücksichtigen. Die Wasseranschlussleitungen werden mit einem Mindestquerschnitt von DN 32 (5/4") ausgeführt.
- 8. Die Wasseranschlußleitung wird in der Regel mit einer Erdüberdeckung von mindestens 1,30 m verlegt.
- 9. Die Wasseranschlußleitung darf nicht überbaut werden. Die Trasse muß jederzeit zugänglich sein.
- 10. Die Wasseranschlußleitung wird auf dem kurzen Weg von der öffentlichen Versorgungsleitung in das Gebäude verlegt.
- 11. Nach den geltenden Bestimmungen des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE, hier z.B. DIN VDE 0100 T 410) darf das Wasserleitungsnetz nicht als Erder benutzt werden. Es ist ein gesonderter Erder herzustellen.
- 12. Bei der Ausführung der Hausinstallation sind Sicherheitseinrichtungen zu installieren, um bei einem Netzdruckanstieg über 6 bar Schäden zu vermeiden.
- 13. Der Einbau des Wasserzählers ist unmittelbar hinter der Gebäudeeinführung vorzusehen. Der Wasserzähler muß jederzeit ohne Erschwerungen zugänglich sein, damit eine einwandfreie und ungehinderte Ablesung möglich ist (vgl. DIN 18012).
- 14. Stellt der Anschlussnehmer Anforderungen an Menge, Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die gesetzlichen Verpflichtungen des Wasserversorgungsunternehmens hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.
- 15. Die Entnahme von Wasser ist nur über die Wasserzähler zulässig. Für die Bauzeit kann ein Antrag auf Bauwasser gestellt werden. Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt über Bauwasserzähler.
- 16. Mit der Ausführung der Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Die Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und sonstiger bundes- oder landesrechtlicher Bestimmungen.
- 17. Die Stadt Mörfelden-Walldorf läßt die Wasseranschlußleitung herstellen, erneuern, verändern, unterhalten und ggf. beseitigen. Alle damit verbundenen Aufwendungen hat der Grundstückseigentümer zu erstatten.
- 18. Vor Baubeginn ist die genaue Lage, Tiefe und Dimension der Wasseranschlußleitung zu überprüfen.
- 19. Die ordnungsgemäße Ausführung der Wasserverbrauchsanlage ist von dem Installationsunternehmen schriftlich zu bestätigen. Die Inbetriebnahme der Wasserverbrauchsanlage und der Einbau des Wasserzählers ist unter Vorlage von Bestandsplänen und der Erklärung des Installationsunternehmens schriftlich zu beantragen.
- 20. Ohne vorherige Genehmigung der Stadtwerke Mörfelden-Walldorf darf kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden.
- 21. Eine **Antragsbearbeitung** erfolgt nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antragsformular sowie bei Vorliegen der unter Punkt 6 genannten Unterlagen.

Antrag zur Trinkwasserversorgung (zusätzlich zum Bauantrag)  An die Stadtwerke Mörfelden-Walldorf Farmstraße 13-15 64546 Mörfelden-Walldorf			Benutz der Was Antrag der Was Antrag der Was	Benutzung der Wasseranschlussleitung  Antrag a. Herstellung/Erneuerung der Wasseranschlussleitung  Antrag auf Änderung/Stilllegung der Wasseranschlussleitung		Eingangsstempel  Bauschein-Nr.	
Α	Grundstücks-	64546 Mörfelden-Walldorf					
	bezeichnung	Strasse, Haus-Nr.:					
		Gemarkung : 🖵	☐ Mörfelden ☐	Walldorf	Flur-Nr.:	Flurstück-Nr.:	
В	Anschluss-	Name, Vorname					
	nehmer	Strasse, Haus-Nr.:				Telefon-Nr.:(privat)	
		Postleitzahl, Ort	t			Telefon-Nr.:(tagsüber)	
С	Wasserver-	☐ Häuslicher B	☐ Häuslicher Bedarf ☐ Gewerblicher Bedarf ☐ Spitzendurchfluss I/s				
	brauchsanlage nach DIN 1988-	☐ Trinkwasserbehandlungsanlage ☐ Druckerhöhungsanlage ☐ Feuerlösch- und Brandschutzanl.					
	100	□ Brunnen für Gartenbewässerung □ Regenwassernutzungsanlage □ Wasserzähler Q3 4					
_	:	Anschiusshe	□ Anschlussnennweite DN 32 □ Anschlussnennweite DN □ Wasserzähler Q3 □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □				
D	Weitere Angaben						
	(Beschreibung, Erläuterung, Begründung)						
Е	<b>Erklärung</b> zur Umsatzsteuer	☐ Ich/Wir* erkläre/n*, dass ich/wir* Grundstückseigentümer des oben bezeichneten Grundstückes sind und ich/wir* gegenwärtig und/oder zukünftig auf dem oben bezeichneten Grundstück Wasserlieferungen beziehe/n. (vgl. Ziffer 21 der Hinweise zum Antrag)					
F	Anlagen * ( 2- fach )	☐ Bewässeru	ıngspläne [	☐ Berechnung		I	
O	Verpflichtungs- erklärung und Unterschrift/en	Der/Die* Anschlussnehmer/in* erklärt/en*, daß er/sie* die Bestimmungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf anerkennt, und er/sie* alle sich aus dem Antrag ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf erstatten wird/werden*. Der/die* Anschlussnehmer/in* verpflichtet/n sich, für die Herstellung, Veränderungen und Instandsetzung der Wasserverbrauchsanlage ein zugelassenes Installationsunternehmen nach § 12 Abs. 2 AVBWasserV zu beauftragen.			Das Installationsunternehmen verpflichtet sich, Arbeiten, die von Nichtberechtigten in Anschluß an das Netz ausgeführt werden, nicht mit seinem Namen zu decken und die Bestimmungen der gültigen Wasserversorgungssatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf anzuerkennen. Das Installationsunternehmen ist gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV bei einem Wasserversorgungsunternehmen eingetragen und zugelassen.		
	ļ '	Datum rechtev	Datum_rechtsverbindliche Unterschrift/en		Datum Unterschrift Installationsfirma, Stempel		